

Presseinformation des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte – Landesverband Hessen
Frankfurt, den 7. Mai 2020

Zahnärztliche Behandlungen wieder uneingeschränkt möglich

Erfreulicherweise zeigen die teils einschneidenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nachhaltige Erfolge; durch die sukzessive Lockerung dieser Maßnahmen findet eine langsame Rückkehr in das gewohnte Leben statt. Gleichsam wird es aber ein Leben *mit* Corona sein, ein Alltag wie vor Corona wird es nicht mehr geben.

Die vom Verordnungsgeber präventiv ausgesprochenen Vorsichtsmaßnahmen für Patienten und zahnärztliches Personal bei der Behandlung war auch die Inanspruchnahme in den letzten Wochen auf „medizinisch dringend erforderlich“ beschränkt worden.

Das ändert sich ab sofort. Nun können die Praxen wieder uneingeschränkt und vollumfänglich das gesamte Behandlungsspektrum anbieten und die Patientenversorgung im gewohnten Umfang vornehmen.

Dies beruht auch und nicht zuletzt auf der Tatsache, dass insbesondere in zahnärztlichen Praxen vielen Jahren in der täglichen Routine ein Maximum an Hygienemaßnahmen ausgeübt wird. Diese in strengen Hygienerichtlinien festgelegten Maßnahmen werden zudem regelmäßig überprüft und beruhen auf den Richtlinien des RKI.

Die seit Jahrzehnten allen Patienten wohlbekannten Schutzmaßnahmen (Schutzausrüstung wie Einmalhandschuhen, Mund-Nasen-Masken, Augenschutz, effiziente Absaugtechnik) sind Grundlage für die Behandlungen für die rund 4700 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Hessen. Die Teams der hessischen Zahnarztpraxen sehen in der Normalisierung der Behandlung eine Bestätigung ihrer seit Jahrzehnten ausgeübten Schutzmaßnahmen mit sehr hohen Hygienestandards Denn auch vor und nach „Corona“ gab und gibt es andere krankmachende Keime, vor denen das Behandlungsteam selbst und nicht zuletzt die Patienten geschützt werden müssen. Aufgrund dieses anerkannt hohen Hygienestandards muss niemand eine Infektion bei einer zahnärztlichen Behandlung befürchten; zusätzlich werden in Corona-Zeiten die Abstandsregelungen z.B. am Empfang und in den Wartebereichen eingehalten. Dies und eine angepasste Terminvergabe erhöhen zusätzlich die Sicherheit der Patienten.

Ein weiteres Hinausschieben routinemäßiger Kontrolluntersuchungen birgt die Gefahr, dass ein größerer und vermeidbarer Behandlungsbedarf entstehen kann. Auch bereits geplante und wegen Corona verschobene Behandlungen sollten zeitnah begonnen werden, um gesundheitliche Spätfolgen zu verhindern. Alles in allem steht der Rückkehr zur Normalität in der zahnärztlichen Betreuung nichts mehr im Wege.